

REGELN FÜR DAS ANGELN IM SEE VÄRMELN

Die Regeln gelten auch für das Angeln im Rommen, Ingersbyttjärnet, Yppersbyttjärnet. Gültige Angelkarten gelten nicht für das Angeln in fließenden Gewässern so im Brunsbergsälven, Finntjärnsbäcken, Vrångbäcken och Slorudsälven.

GENERELLE REGELN

Feststehendes Mindestmass und Bestimmungen:

Forelle und Lachs 60 cm – jährliches Angelverbot vom 1.9. bis 31.12. max 2 Fische per Fangeinsatz.

Zander 45 – 75 cm, jährliches Angelverbot vom 1.5. bis 15.6. max 2 Fische per Fangeinsatz.

Hecht über 100 cm ist zurückzusetzen.

Kleinere Fische, Forelle, Lachs oder Zander die unter der Verbotszeit geangelt werden muss man unabhängig von der Grösse zurücksetzen, lebend oder tot.

Beim Trolling ist die max Anzahl der Angeln 2, entsprechend dem Boot, unabhängig von der Anzahl der aktiven Angler die im Boot sind.

REGELN FÜR TROLLINGKARTE siehe Rückseite!

Herausragende Ausrüstungen aus dem See müssen mit Bojen und mit dem Namen des Eigentümers sowie auch mit der Katasternummer und Tel.nr. gekennzeichnet sein.

Eisangeln mit max 3 Angeln per Person.

Jugendliche unter 16 Jahre angeln gratis.

Flusskrebsangeln regelt man in jedem Gebiet selbst. Ausrüstungen müssen mit dem Namen des Eigentümers sowie auch mit der Katasternummer und Tel.nr. gekennzeichnet sein

EIGENES ANGELN DER MITGLIEDER (Grundstück mit Angelrecht)

Angelkarte: Für das Ausüben des Angelns, müssen Mitglieder (Angelrecht) ein Angelrecht Beweis lösen welcher vom Vorstand ausgegeben wird. Mit einer ausgestellten Angelkarte darf man angeln, ausser Mitglieds Ehepartnern oder Gleichgestellte, sowie im Elternhaus registrierte Kinder.

Angelkarte, gilt für 1 Jahr (1.5 - 30.4.) und kostet 50 kr und man hat als Mitglied die Berechtigung zum Angeln:

- Innerhalb des eigenen Heimortes mit allen legalen Ausrüstungen, doch begrenzt bis zu max 5 Netzen (max 150 m), Boje aussetzen und an beiden Enden kennzeichnen und 5 Reusen.
- Innerhalb des ganzen Fanggebietes gibt es keine Begrenzung der Ausrüstung/Eisangeln.
- Für das Ausüben des Angelns müssen Mitglieder eine Angelkarte für 50 kr lösen (gültig vom 1.5. bis 30.4. im darauffolgenden Jahr). Die Angelkarte kann man mit der sogenannten Gästekarte für 50 kr komplettieren. **Mit der Gästeangelkarte ist man berechtigt zum Köderfischen und dies gilt auch für ein Gastangler per Fangeinsatz.**

Gewährung für das Angeln

- **Ortskarte (Hauskarte):** Personen die für die Zählung innerhalb des Hauses registriert sind gehen mit ein in das Fanggebiet und als solches Miteigentum im Angeln (Miteigentümer des gemeinsamen Eigentums- oder ein vererbtes Haus usw.) kann man die Angelberechtigung nicht eignen, man muss eine Ortskarte lösen. Die Ortskarte gilt für 1 Jahr (1.5. – 30.4.) und kostet **200 kr** und berechtigt den Inhaber für das gleiche Angeln wie mit der Angelkarte. Die Ortskarte ist persönlich und darf nicht dem Ehepartner oder Gleichgestellte überlassen werden sowie im Elternhaus registrierte Kinder.
- **Grundstückkarte:** Der Besitzer des gebundenen Fischens eignet das Recht eine Grundstückkarte zu lösen für eine wahlfreie namengebundene Person. Der Preis für eine Grundstückkarte, gilt für 1 år (1.5.-31.4.) und kostet **50 kr**. Die Grundstückkarte berechtigt den Inhaber zum Angeln. Bei der Übertragung des Angelrechtes gelten die gleichen Regeln innerhalb des Grundstückes.
- **Angelkarte:** Die übrige Allgemeinheit kann eine Angelkarte lösen, welche den Inhaber berechtigt zum Angeln mit (Angelrute, Wurfangel, Fliegenrute und Jigging, sowie Eisangeln mit max 3 Ruten/Ausrüstung. **Die Angelkarte ist persönlich und kann nicht an jemand Anderen überlassen werden.. Die Angelkarte ist für den ganzen See Värmeln gültig.**

Angelkartenpreise:

Jahreskarte **300:-kr** (gilt vom 1.5. bis 31.4.)

4-Wochenkarte **200:-kr**

Wochenkarte: **100:-kr**

Tageskarete: **50:-kr**

Trollingkarte siehe Rückseite!

Angelwettbewerb **200 kr**

Unabhängig Anzahl Teilnehmer. Müssen beim Vorstand gut im Voraus angemeldet werden

Trollingwettbewerb **100:-kr/Boot**

Schulgruppen angeln gratis

Die gültige Angelkarte oder Quittung von der Einbezahlung via bank/internetbank, ist beim Angeln mitzuführen und bei Verlangen dem Kontrolleur von der Fischereiaufsicht vorgezeigt werden (bei Nichtbeachtung können polizeiliche Massnahmen eingeleitet werden).

